

Ueberall strebte während des Mittelalters Handel und Gewerbe nach dem Monopol. Aber dadurch prosperirte auch jedes Handwerk in jeder Stadt; dadurch wurde ein leidlicher Wohlstand auch unter den niederen Schichten der städtischen Bevölkerung erzielt und ein eigentliches Proletariat fern gehalten; dadurch wuchs die Bevölkerung, der Gesamtreichthum, das Ansehen und die Macht der einzelnen Städte.

Das wichtigste Färbemittel während des Mittelalters war der Waid (glastum, in den oberlausitzischen Urkunden des 14. Jahrhunderts merkwürdiger Weise mit sandix bezeichnet, was eigentlich die Röthe, den Mennig, bedeutet). Man färbte damit zunächst blau, aber auch schwarz und grün, also die für das Tuch gangbarsten Farben. Die Blätter der Pflanze (isatis tinctoria) wurden getrocknet, auf eisernen Handmühlen gemahlen, gestampft, in Kugeln geformt, wieder getrocknet und so in den Handel gebracht. Innerhalb Deutschlands wurde der Waid zwar auch in der Mark Brandenburg und in Schlesien angebaut; der beste aber kam aus Thüringen und zwar aus der Umgegend der Städte Erfurt, Gotha, Langensalza, Tennstädt und Arnstadt, welche man vorzugsweise „die fünf Waidstädte“ nannte¹⁾. Die Oberlausitz bezog ihren Bedarf lediglich aus Thüringen und besonders durch Erfurter Händler.

In Säcken verladen, ging der thüringische Waid von jeher auf der schon Seite 5 erwähnten, uralten sogenannten „königlichen“ Straße durch das meißnische Land, dann durch die Oberlausitz und weiter nach Schlesien. Bei dem starken Betrieb der Tuchmacherei in Görlitz dürften die thüringischen Händler schon Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts daselbst starken Absatz gefunden und daher ihre Waare auch gern zum Verkauf ausgestellt haben. Aber erst 1339²⁾ verlieh König Johann von Böhmen der Stadt, „um ihr Aufblühen sichtlich zu fördern“, das Privilegium, daß „alle und jede Kauf- und Handelsleute, welche Waid führen, woher sie auch kommen möchten, sobald sie die [damalige] Oberlausitz berührten, ihren Waid nur in Görlitz und nicht anderswo niederlegen und daselbst verkaufen sollten, wie das seit alten Zeiten zu Recht bestanden und Brauch gewesen sei“. Der Landvogt und die sonstigen landesherrlichen Beamten sollten daher alle Waidkaufleute anweisen, daß sie keine andere Straße, als die durch Görlitz zu fahren hätten.

Davon, daß schon zu den Zeiten der Brandenburger Herrschaft ein solches Recht der alleinigen Waidniederlage für Görlitz bestanden habe, ist sonst absolut nichts bekannt. Seit 1319 dem Herzog Heinrich von Jauer unterthänig, hatte sich Görlitz eifrig bemüht, ebenso wie die westliche Oberlausitz oder „das Land Budissin“, wieder unter böhmische Herrschaft zu kommen³⁾. So hatte König Johann seinen Schwager, den Herzog Heinrich von Jauer, 1329 vermocht, Stadt und Weichbild Görlitz an ihn abzutreten. Vielleicht um sich noch nachträglich gegen die Stadt erkenntlich zu erweisen, wahrscheinlich aber auch durch baare Gründe bestimmt, wie das damals allgemein üblich war,

1) Hildebrand, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik VI. 207 fg.

2) Cod. Lus. 324.

3) Knothe, Rechtsgeschichte der Oberlausitz 66.